

**"Sachsen wird die im Bund geplante Länderöffnungsklausel für Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung rechtlich maximal ausreizen - Anwohner und betroffene Kommunen wären den Glücksrittern der Windkraftbranche dann endlich nicht mehr schutzlos ausgeliefert!"**

Die FDP-Landtagsfraktion dringt auf eine schnellstmögliche und weitestgehendste landesrechtliche Festlegung der Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung, sobald die Große Koalition in Berlin eine entsprechende Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch geschaffen hat, wie Union und SPD vereinbart haben.

Dazu erklärt Holger Zastrow, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag:

"Auch wenn es der Großen Koalition von Union und SPD im Bund an Mut fehlt, einen klaren Schlussstrich unter das Abenteuer Energiewende zu ziehen - zumindest einen Hoffnungsschimmer gibt es. So sieht der Koalitionsvertrag eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch vor, 'die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen'.

Sobald die Große Koalition in Berlin dieses Versprechen eingelöst hat, werden wir in Sachsen die vorgesehene Öffnungsklausel unverzüglich in Landesrecht umsetzen und den vom Bund vorgegebenen rechtlichen Rahmen ausreizen. Ein Abstand, der das 10-fache der Anlagehöhe beträgt - die sogenannte 10H-Regelung - ist für uns dabei das Mindeste, was wir für die betroffenen Anwohner in Sachsen erreichen müssen, um deren Lebensqualität zu schützen und ihre Grundstücke vor Wertverlust zu bewahren. Sollte der Bund den Ländern gar noch weitergehende Rechte einräumen, werden wir diese selbstverständlich maximal ausnutzen. Damit hätten wir künftig ein Instrument in der Hand, um Anwohner und betroffene Kommunen noch wirkungsvoller vor den Glücksrittern der Windkraftbranche zu schützen.

Die geplante Regelung geht auf eine gemeinsame Bundesratsinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen zurück. Ziel dieser Initiative ist es, künftig ausreichend große Mindestabstände für die mittlerweile bis zu 200 Meter hohen Windkraftanlagen zur umgebenden Wohnbebauung auf Länderebene festlegen zu können. Bisher ist den Ländern dies aufgrund der Privilegierung von Windkraftanlagen im Baugesetzbuch verwehrt. Die gemeinsame Bundesratsinitiative ist dabei nur eine von vielen Maßnahmen, die die sächsische Regierungskoalition bisher auf Betreiben der FDP hin unternommen hat, um den Wildwuchs an Windkraftanlagen einzudämmen, den die Fehlanreize der unsäglichen EEG-Subventionspolitik gepaart mit der gesetzlich verankerten Privilegierung verursacht haben. Bereits im Landesentwicklungsplan und im Energie- und Klimaprogramm hatten wir zahlreiche Einschränkungen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir mit dem sogenannten Windkrafterlass die beschränkten Möglichkeiten zur Festlegung von Mindestabständen zur Wohnbebauung auf Länderebene ausgereizt."